

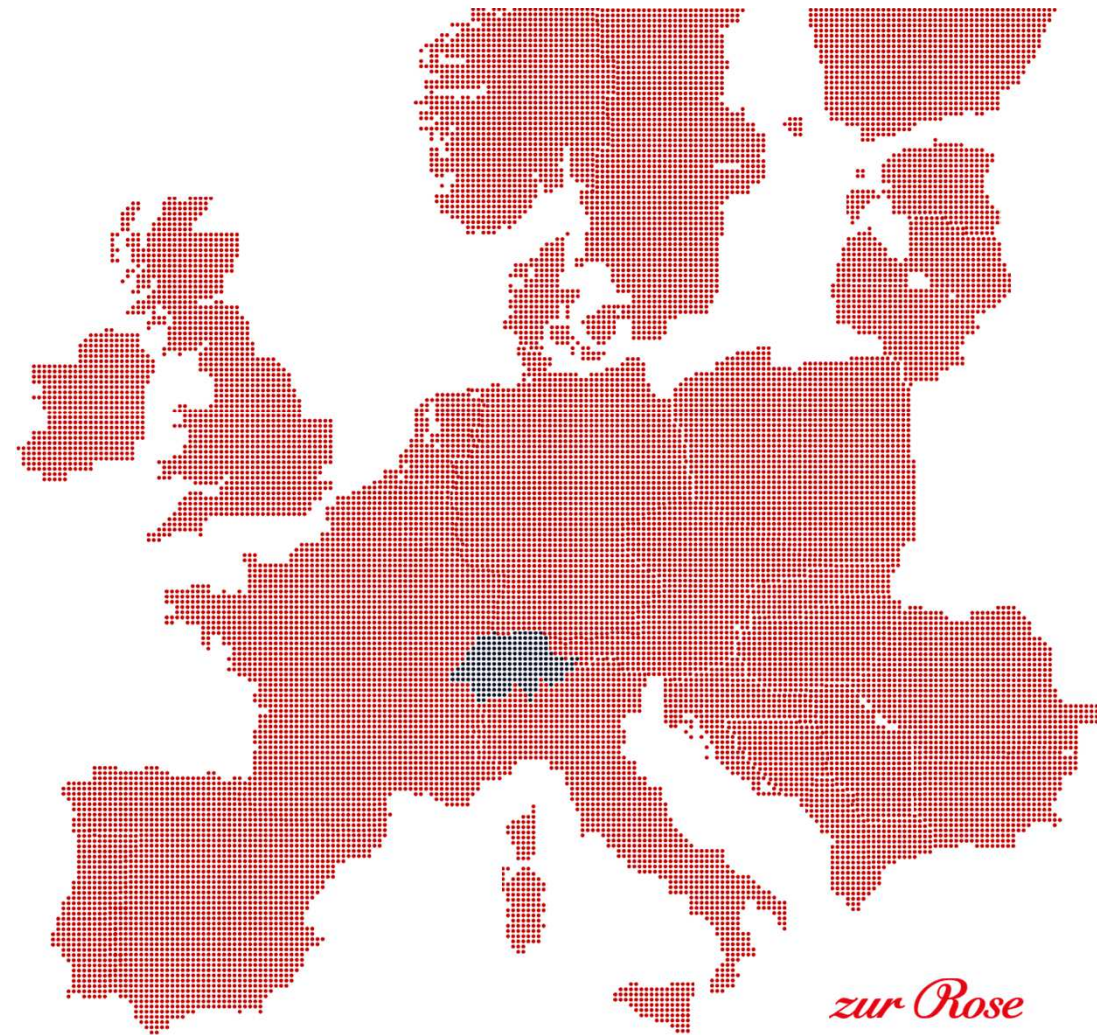
Rezeptfreie Medikamente
sollen auch in der Schweiz im
Versandhandel erhältlich sein

Bundesrat stellt HMG-Revision in Aussicht



Aktuelle Situation OTC-Versand in der Schweiz faktisch verunmöglicht

- Schweiz als regulatorische Insel in Europa
- Online-Bestellung nicht rezeptpflichtiger Medikamente ist in der Schweiz nur mit Vorliegen eines Rezepts nach persönlichem Kontakt mit dem Arzt oder der Ärztin möglich
- Beispiel: Versand einer Bepanthen-Salbe faktisch verunmöglicht

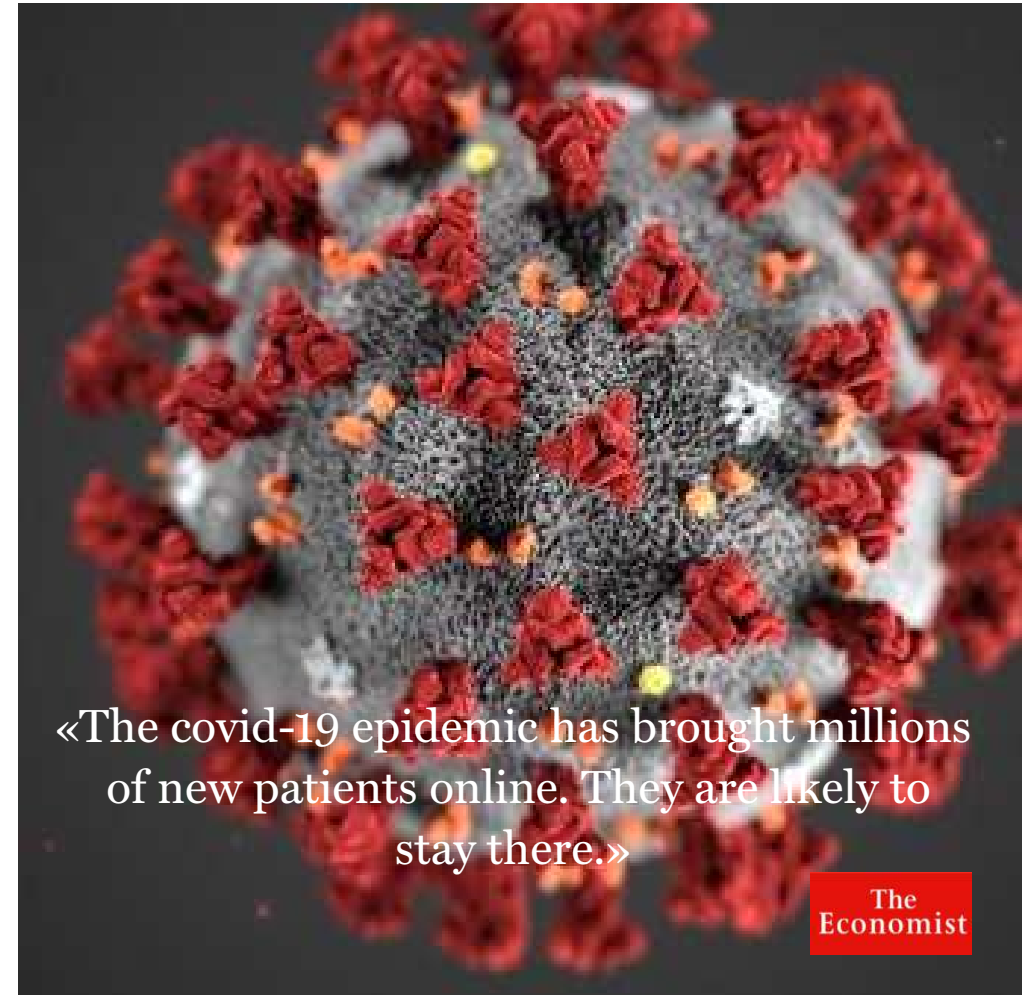


Beschleunigung von Online-Handel und eHealth

COVID-Pandemie als Katalysator

- Online-Bezüge rezeptfreier Medikamente in Deutschland während Corona-Krise um 28% gestiegen¹
- Digitale Lösungen auf breiter Basis akzeptiert
- Vermehrte Nutzung von eHealth-Diensten

Quelle: ¹ Umsatzplus 2020 vs.2019 Segment DE



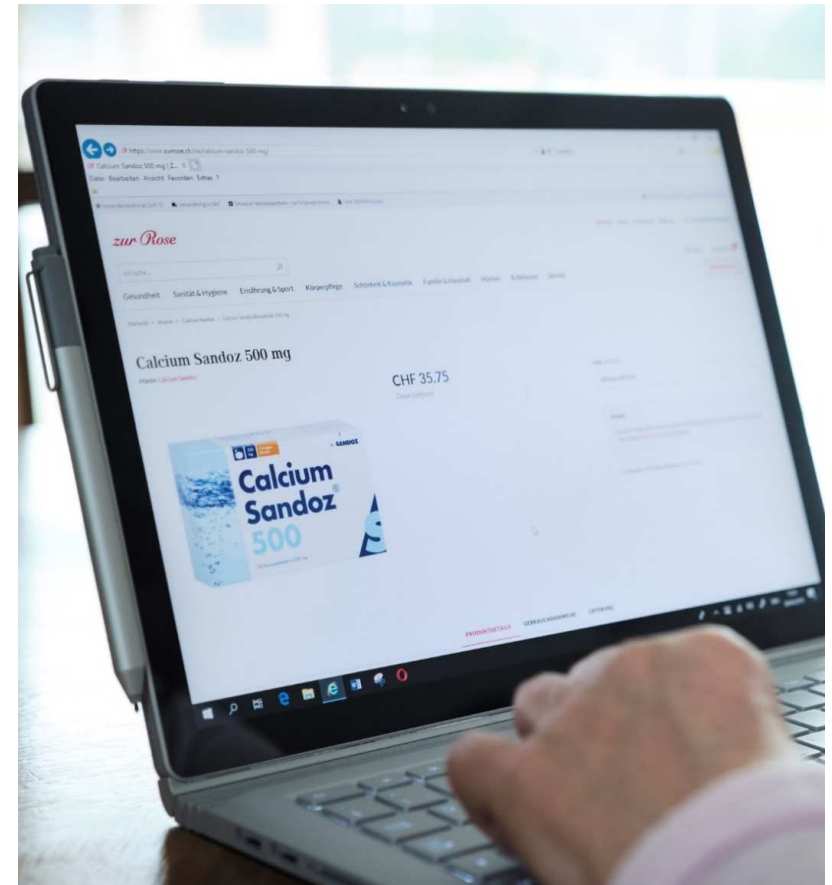
zur Rose

Online-Bestellung rezeptfreier Medikamente

Längst auch in der Schweiz ein Kundenbedürfnis

- Dank systematischer elektronischer Prüfungen inklusive Berücksichtigung der Historie garantiert der Versandkanal hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards.
- Laut einer Studie möchten 47.7% der Befragten in der Schweiz OTC-Produkte ohne Rezept online bestellen können und 92.6% nur bei Bedarf ein Beratungsgespräch führen¹

Quelle: ¹ inside Institute / VSVA Research 28. April bis 7. Mai 2021



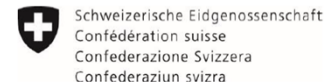
zur Rose

Der Bundesrat stellt eine HMG-Revision in Aussicht

24. November 2021: Bericht des Bundesrats zum Postulat Stahl mit Gesamtschau zum Thema

Eingereichter Text Postulat Stahl:

Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und Bericht darüber zu erstatten, inwiefern und unter welchen Bedingungen Artikel 27 HMG und/oder andere Bestimmungen geändert werden können, um den **Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen** Arzneimitteln zu ermöglichen, ohne dabei die Behandlungssicherheit und Qualität im Vergleich mit der Abgabe durch den stationären Fachhandel zu beeinträchtigen.



Der Bundesrat

Bern, 24. November 2021

Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 19.3382 Stahl vom
22. März 2019

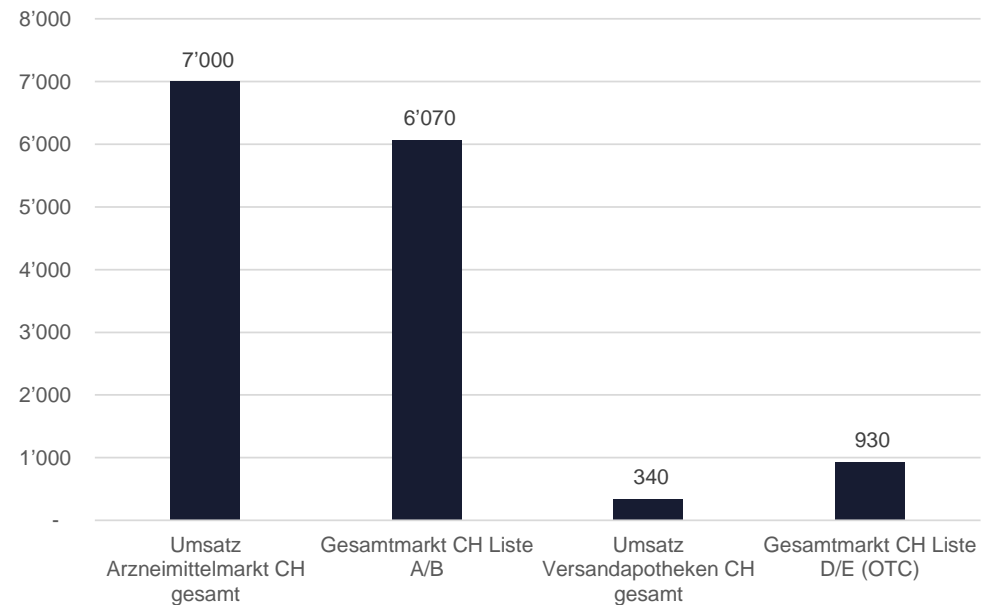
► **Versandhandel von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist in der Schweiz erlaubt**

Arzneimittelmarkt Schweiz

Zahlen & Fakten

- 85 % der Arzneimittelkosten in der Schweiz entfallen auf verschreibungspflichtige Medikamente
- 5 % des Volumens vom gesamten Arzneimittelmarkt wird vom Versandhandel abgewickelt
- Der Anteil an nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel am Gesamtmarkt beträgt weniger als 15 %.

Arzneimittelmarkt CH Umsätze in Mio CHF



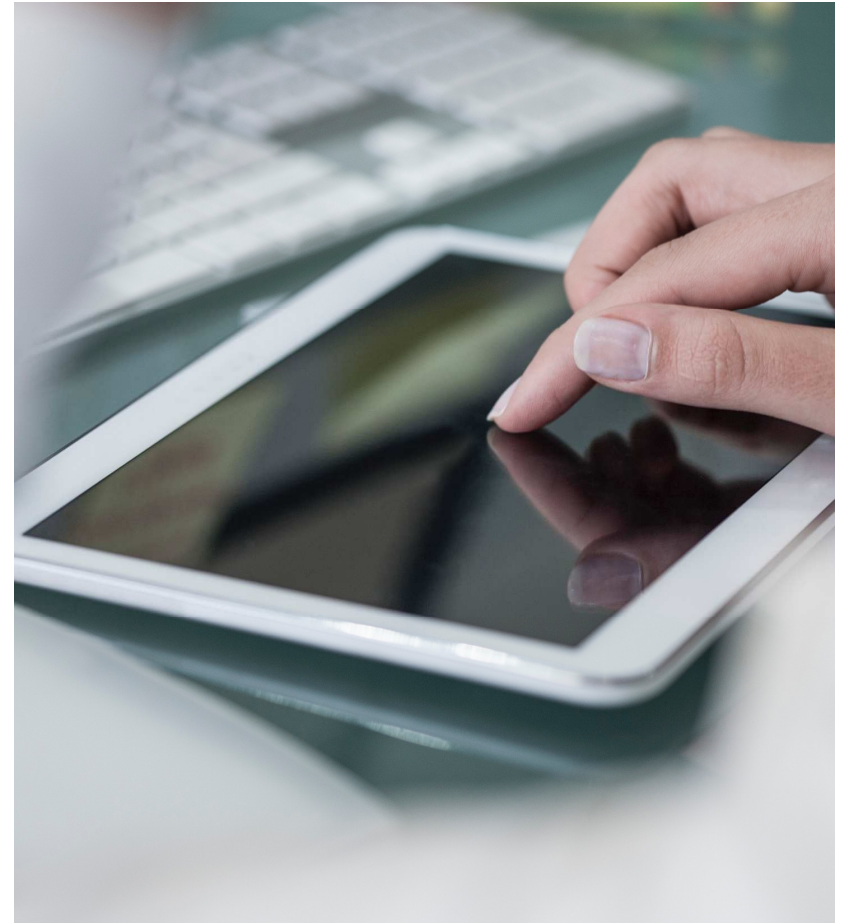
Quelle: IQVIA

- **Der nicht verschreibungspflichtige Arzneimittelmarkt macht in der Schweiz ca. 15 % am Gesamtvolumen aus**

Paradox: Rezeptfreie Online-Bestellungen aus dem Ausland zuässig Bezug erfolgt häufig aus unbekanntem Quellen

- Rezeptfreier Online-Bezug von OTC-Medikamenten aus dem Ausland zulässig¹
- Voraussetzung: Maximal ein Monatsbedarf und nur für Eigengebrauch
- Swissmedic meldet 2021 deutliche Zunahme illegaler Arzneimittelimporte
- Online-Käufe von Medikamenten aus unbekanntem Quellen sind verbunden mit fehlenden Sicherheitsstandards und Gesundheitsrisiken für die Konsumenten

Anmerkung 1: Art. 48 AMBV



Online-Bestellungen aus dem Ausland: Risiko für Patientinnen und Patienten

Medikamente können problemlos im Ausland beschafft werden

Medikamente im Ausland bestellen – aufgepasst!

Wer Medikamente bei Versandapotheken bestellt, geht ein Risiko ein. Nicht selten treiben dubiose Händler ihr Unwesen. Ihre Ware kann die Gesundheit gefährden und abhängig machen.

10.12.2021



comparis.ch



Illegale Importe von Arzneimitteln 2020: Arzneimittel aus dem Internet sind immer noch gefragt

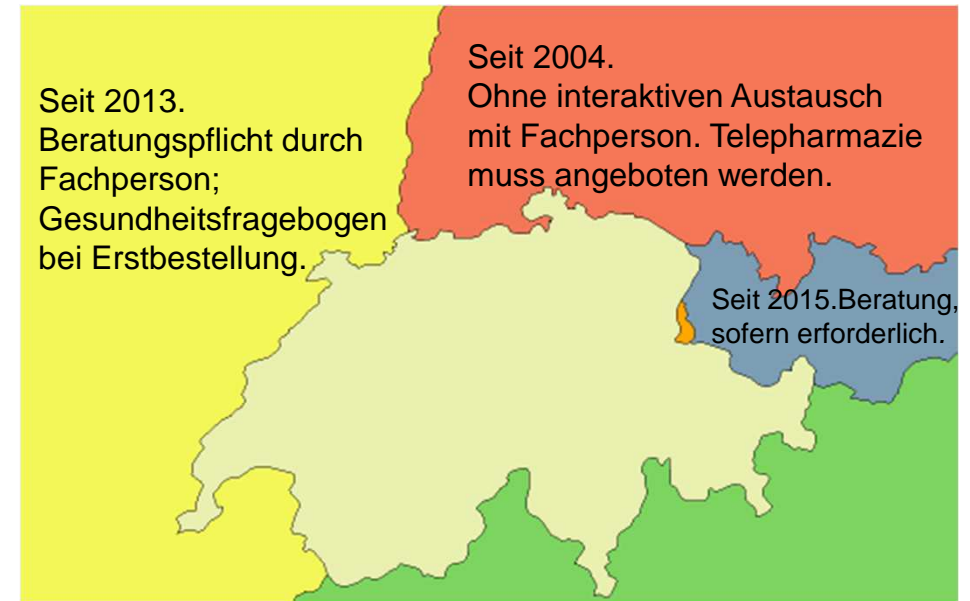
Bern, 04.03.2021 – Im Jahr 2020 stellte Swissmedic zusammen mit der Eidgenössischen Zollverwaltung 6'733 illegale Arzneimittelimporte sicher.

- ▶ **Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die nicht verschreibungspflichtige Medikamente rezeptfrei online bestellen möchten, müssen ins Ausland ausweichen**

Versandhandel OTC: Situation in Frankreich, Deutschland und Österreich

Der Versandhandel für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ist erlaubt

- In den drei Vergleichsländern ist kein Rezept für die Online-Bestellung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel erforderlich.
- Alle drei Länder legen fest, dass auf Wunsch der Patientinnen und Patienten eine Fachberatung gewährleistet sein muss.
- In Deutschland (Versandhandel seit 2004 erlaubt) beträgt der Marktanteil des OTC-Versandhandels rund 15 %.
- Für den Versandhandel mit Arzneimitteln gelten grundsätzlich die gleichen Qualitätsanforderungen wie in einer Offizin-Apotheke.

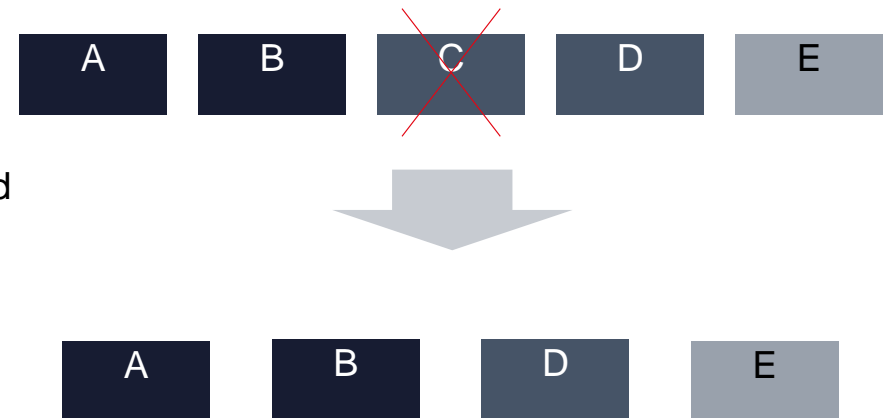


► **In unseren Nachbarländern ist die Online-Bestellung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel eine Selbstverständlichkeit**

Rückblende HMG-Revision 2019: Erleichterung in der Abgabe von OTC

Nicht verschreibungspflichtige Medikamente: mit (Liste D) und ohne Fachberatung (Liste E)

- Aufhebung Kategorie C
- Neu zwei Kategorien mit nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln: die Kategorie D «Abgabe mit Fachberatung» und die Kategorie E «frei verkäuflich» ohne Fachberatung
- Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sowohl in der Apotheke als auch in der Drogerie erhältlich



- ▶ **Der Bundesrat hält in seinem Bericht fest, dass der Versandhandel gegenüber anderen Abgabekanälen nicht benachteiligt werden soll**

Neue Technologien haben sich etabliert

Konsumentinnen und Konsumenten wünschen sich digitale Anwendungen

TELEMEDIZIN

WirtschaftsWoche

Die Pandemie hat Online-Behandlungen einen kräftigen Schub gegeben.

von Steffen Ermisch
18. Februar 2021

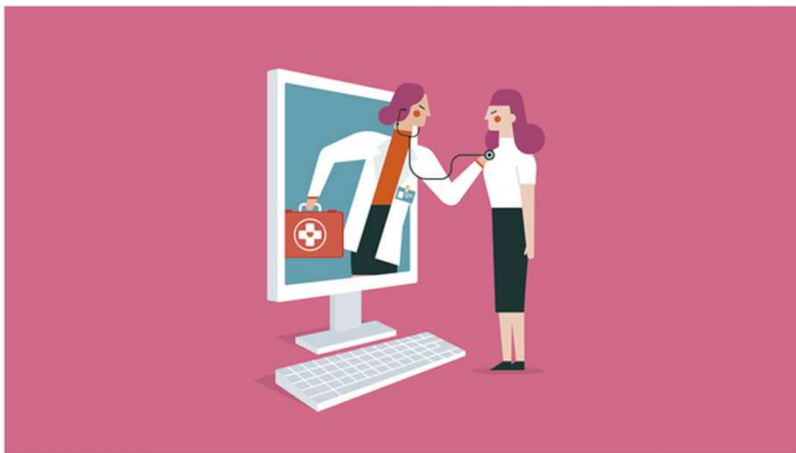


Bild: Getty Images

- Telemedizin ist definitiv bei den PatientInnen angekommen. Medizinische Beratungen werden heute ortsunabhängig und rund um die Uhr angeboten und stellen einen einfachen und niederschweligen Zugang dar.
- Gesundheits-Apps, Symptom-Checker etc. verbreiten sich immer mehr.
- Systematisch und digital erfasste Daten erlauben die Anwendung entsprechender Prüfmechanismen (Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit). Kundinnen und Kunden fordern diese Sicherheit ein.

► **Online-Dienste sind etabliert und ergänzen die klassischen Versorgungskonzepte sinnvoll**

Der Bundesrat empfiehlt eine HMG-Revision

In seiner Gesamtschau kommt der BR zum Schluss, dass das HMG revidiert werden soll

- Strategie «Gesundheit2030»: Digitale Technologien sollen genutzt und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten soll gestärkt werden.
- Covid-19-Krise hat technologische Entwicklung / IT-Lösungen erheblich beschleunigt. Nutzung von Telemedizin hat an Bedeutung gewonnen.
- Dank innovativen Verfahren kann Qualität und Sicherheit im Versandhandel gewährleistet werden.
- Voraussetzung: Identifizierung des Patienten. Verwendete Technologien (Prüfprozesse) müssen Anforderungen an geltende Gesetzgebung (Medizinprodukt) erfüllen.
- System zur Kennzeichnung zugelassener Apotheken, damit die Qualität der verkauften Arzneimittel bescheinigt werden kann (Label). Patienten müssen legale Websites und verantwortungsvolle Gesundheitsfachpersonen erkennen können.
- Leitlinien, damit keine Fälschungen in die legale Vertriebskette gelangen können.

► **Bundesrat hat Vernehmlassung per Ende 2022 in Aussicht gestellt**

Die Vorteile des Versandhandels auf einen Blick

Klarer Nutzen für Patientinnen und Patienten und das Gesundheitswesen

- Systematische Identifikation; kein anonymer Verkauf.
- Berücksichtigung der Historie des Medikamenten-Konsums
- Automatisierte Prüfmechanismen (bspw. Wechselwirkungen)
- Beitrag zur flächendeckenden Versorgung: einfacher Zugang auch in ländlichen Regionen rund um die Uhr.
- Entlastung von Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Gesundheitsfachpersonen. Online-Anbieter entlasten das System und spielen eine immer wichtigere Rolle zur Bekämpfung von Versorgungslücken.
- Höhere Therapietreue⁽¹⁾ und tiefere Kosten durch Vermeidung von Medikationsfehlern⁽²⁾.



► **Der Versandhandel leistet einen wichtigen Beitrag für eine flächendeckende, sichere und effiziente Versorgung und hilft, den Fachkräftemangel zu entschärfen**

Eine HMG-Revision ist rasch und einfach umsetzbar

Das generelle Verbot des Versandhandels in Art. 27 HMG muss fallen!

- Das Verbot in Art. 27 HMG muss weichen. Der Versandhandel ist grundsätzlich erlaubt und braucht eine Kantonale Bewilligung.
 - Es braucht verbindliche Regeln zur Identifikation und Dokumentation.
 - Mit Nutzung moderner Technologien kann die Patientensicherheit und der Zugang zur Fachberatung adäquat sichergestellt werden, was heute bereits der Fall ist.
 - Spezielle Regeln gelten für verschreibungspflichtige Arzneimittel; die bisherigen Regeln bleiben unverändert.
 - Der Heimliefer-Service (im Einzelfall) ist neu in Abgrenzung zum Versandhandel klar gesetzlich zu regeln, damit keine Umgehung des Versandhandels möglich ist.
- **Statt ein generelles Verbot - mit Ausnahmen für verschreibungspflichtige Arzneimittel - sollte der Versandhandel grundsätzlich erlaubt sein. Damit können Patientinnen und Patienten auch nicht verschreibungspflichtige Medikamente einfach und sicher online bestellen.**



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.

